

1183/A XX.GP

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Feurstein, Schwarzenberger, Ingrid Tichy - Schreder, Kröll, Mag. Mühlbacher, Auer, Platter, Zweytick, Ellmauer, Kurzbauer, Kampichler, Mag. Steindl, Stampler, Großruck, Ing. Maderthaler, Schwarzböck, Dr. Stummvoll, Dr. Puttinger und Kollegen  
betreffend Erhaltung der Gemeindefinanzen

Die österreichischen Städte und Gemeinden sind die Grundfeste der freien Demokratie in Österreich. Sie gestalten in hohem Maß die Lebensqualität für die Menschen des Landes. Die Städte und Gemeinden sind wichtiger Wirtschaftsfaktor und schaffen die Voraussetzungen für das Wohlbefinden jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. Städte und Gemeinden brauchen zur Besorgung ihrer unverzichtbaren Aufgaben für das Gemeinwohl Steuermittel in planbarer voraussehbarer Höhe. Eine wichtige Finanzquelle der Städte und Gemeinden ist nun bedroht. Der Europäische Gerichtshof ist mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Getränkesteuer befaßt, eine der wichtigen Einnahmequellen von Städten und Gemeinden. Ein Urteil ist im Spätherbst zu erwarten. Der Generalanwalt hat in seinen Anträgen an den Gerichtshof beantragt, die Getränkesteuer als EU-rechtswidrig zu erklären, weil sie aus mehreren Gründen nicht der Verbrauchssteuerrichtlinie der Union entspricht. Darüber hinaus beantragt der Generalanwalt die rückwirkende Aufhebung dieser Steuer, sodaß den Städten und Gemeinden droht, bereits in gutem Glauben eingehobene und investierte Steuermittel zurückzahlen zu müssen.

Der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgeschlossene Stabilitätspakt im Range eines Bundesverfassungsgesetzes sieht vor, daß für den Fall einer Aufhebung einer Steuer durch den Europäischen Gerichtshof der Finanzminister die Vorschläge der betroffenen Gebietskörperschaft prüft, durch welche geeignete Maßnahmen der Ausfall dieser Einnahmen ausgeglichen werden kann. Da die Steuerhoheit und damit der Beschluß der Steuergesetze im wesentlichen dem Bundesgesetzgeber obliegt, ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit den vom Einnahmensentfall bedrohten Gebietskörperschaften alle Vorkehrungen zu treffen, daß für den Fall eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes auf Aufhebung der Getränkesteuer jene Maßnahmen rechtzeitig vorbereitet werden, welche den Gemeinden die Finanzausfälle ersetzen und die finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden für die Zukunft sichern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

#### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Sicherung der finanziellen Leistungskraft der Städte und Gemeinden ist eine gesamtstaatliche, gemeinsam zu bewältigende Aufgabe, zu deren Lösung Bund, Länder, Gemeinden und Sozialpartner verpflichtet sind.
2. Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, noch vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Frage der Getränkesteuer rechtzeitig mit den Ländern, Städten und Gemeinden sowie den Sozialpartnern Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel:

- \* Der Bewahrung der Gemeinden und Städte vor finanziellen Verlusten in der Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes durch Ausgleich des Einnahmenentfalls;
- \* Der Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinden und Städte durch eine europarechtskonforme Ausgestaltung der österreichischen steuerrechtlichen Grundlagen der Haushalte der Städte und Gemeinden;
- \* Der Erarbeitung von den diesen Zwecken dienenden europarechtskonformen Entwürfen von Bundesgesetzen, die dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs entsprechen und unmittelbar nach dem Urteil rasch beschlossen werden können.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.